



## Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 15

vom 17.04.2019

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Informationsveranstaltung am 06.06.2019](#)
- [Neuerungen auf der Homepage](#)
- [Pflicht zur Risikoanalyse nach § 5 Geldwäschegesetz](#)

### Informationsveranstaltung am 06.06.2019

Das Regierungspräsidium Kassel möchte auch im Jahr 2019 seine Verpflichteten sowie Multiplikatoren (z.B. Kammern und Verbände) wieder über die Aufgaben und Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) informieren. Hierzu laden wir Sie am 06.06.2019 in das Behördenhaus in der Kurt-Schumacher-Straße 2, in Kassel, zu einem ca. eineinhalbstündigen Vortrag zum Thema „Geldwäscheprävention - Kennen Sie Ihre Pflichten?“ ein.

Die Vermittlung der Aufgaben und Pflichten des GwGs ist der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung. Hierbei sollen die Verpflichteten einen Überblick über die Kernpflichten erhalten. Dazu zählen die internen Sicherungsmaßnahmen, das Risikomanagement, die allgemeinen Sorgfaltspflichten sowie die Pflicht zur Verdachtsmeldung. Zusätzlich werden auch Typologien und Anhaltspunkte für verdächtige Geschäfte beispielhaft vorgestellt.

Sollten Sie konkrete Fragestellungen haben, bitte wir Sie diese vorab bis zum 27.05.2019 an das [Funktionspostfach](#) zu übersenden. Nach Möglichkeit werden diese dann ebenfalls auf der Informationsveranstaltung besprochen oder alternativ im persönlichen Gespräch.

Die Anmeldung können Sie [hier](#) auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel **bis zum 02.06.2019** durchführen. Dort finden Sie auch weitere aktuelle Informationen zum gesamten Themengebiet Geldwäscheprävention.

### Neuerungen auf der Homepage

#### Hinweisgebersystem

Für anonyme Hinweise wurde ein Hinweisgebersystem auf der [Homepage](#) vom Regierungspräsidium Kassel eingerichtet.

Die Regierungspräsidien sind als Aufsichtsbehörde verpflichtet, ein System zur Annahme von Hinweisen zu potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen dieses Gesetz vorzuhalten. Personen, die über ein besonderes Wissen hinsichtlich interner Angelegenheiten von

Unternehmen verfügen, können dazu beitragen das Fehlverhalten von Personen oder Unternehmen aufzudecken und damit die negativen Folgen von Geldwäscheaktivitäten oder Terrorfinanzierung einzudämmen. Hinweise können auch anonym und per Post an folgende Adresse übersendet werden:

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 41, Geldwäscheprävention, Kurt-Schumacher-Straße 2, 34117 Kassel.

Hinweis für Verpflichtete:

Dies entbindet Sie nicht von einer gesonderten Verdachtsmeldung an die [Financial Intelligence Unit](#) (FIU).

#### Bekanntmachungen von Bußgeldentscheidungen

Nach § 57 Abs. 1 des Geldwäschegesetzes haben die Aufsichtsbehörden bestandskräftige Maßnahmen und unanfechtbare Bußgeldentscheidungen, die sie wegen eines Verstoßes gegen dieses Gesetz verhängt haben, auf ihrer Internetseite bekannt zu machen. Hierzu wurde auf der Homepage des Regierungspräsidiums eine Rubrik angelegt.

#### **Pflicht zur Risikoanalyse nach § 5 Geldwäschegesetz**

Bei den von uns durchgeführten Kontrollen bei Verpflichteten ist insbesondere aufgefallen, dass die Pflicht zur Erstellung und Dokumentation einer Risikoanalyse nach § 5 GwG von den Verpflichteten nicht oder nur sehr unvollständig eingehalten wird. Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass Gewerbetreibende und Unternehmen, die dem GwG unterliegen, ein Risikomanagement haben müssen. Dieses besteht zwingend aus einer Risikoanalyse und den sich daraus ableitenden internen Sicherungsmaßnahmen. Nähere Informationen zur Erstellung einer Risikoanalyse finden Sie in dem [Merkblatt](#) auf unserer Internetseite.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen: [geldwaeschepraevention@rpk.hessen.de](mailto:geldwaeschepraevention@rpk.hessen.de)

#### **Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:**

Frau Ellrich  
Telefon: 0561-106-1202

Frau Jung  
Telefon: 0561-106-2130

Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel  
Fax: 0611-32764-1056  
E-Mail: [geldwaeschepraevention@rpk.hessen.de](mailto:geldwaeschepraevention@rpk.hessen.de)  
[Internetseite](#)